

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH



Wirtschaftsplan 2024

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Projektgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan

2024

der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft
mbH

(RSBNA GmbH)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Erläuterungen	5
2 Vorbericht	6
3 Wirtschaftsführung	8
4 Erfolgsplan	9
5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	10
6 Stellenübersicht	11
7 Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft	12
8 Erfolgsplan 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung	15
9 Liquiditätsplan 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung	17
10 Investitionsprogramm 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung	21
10.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung	21
10.2 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)	22
10.3 Maßnahme: Planung und Bau, Werkstatt: Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI)	30
11 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	31
12 Stellenübersicht	32
13 Schuldenstandstatistik	33
14 Verpflichtungsermächtigungen	34

Wirtschaftsplan Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr (§ 14, Geschäftsjahr) in sinn-
gemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (§ 14
Eigenbetriebengesetz, EigBG) einen Wirtschaftsplan (§ 15, Wirtschaftsplan, mittelfristige
Planung) aufzustellen. Dies entspricht den Regelungen nach § 103 Absatz 1 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt mit EUR

1.	Erfolgsplan	
1.1	Erträge	0
1.2	Aufwendungen	700.000
1.3	Jahresergebnis	-700.000
2.	Liquidität einschließlich Finanzplanung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	697.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	-697.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.110.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionen (Saldo 2.4 und 2.5)	-33.110.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-33.807.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.800.000
2.9	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus 2.8 und 2.9)	33.800.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.000
3.	Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	30.710.000
4.	Höchstbetrag	
	Kassenkredite	200.000

Mössingen, 08.12.2023

Prof. Dr. Tobias Bernecker

Geschäftsführer

1 Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2024 enthält folgende Einzelpläne:

I. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Erläuterung der Aufgaben, die der RSBNA GmbH durch den ZV RSBNA übertragen worden sind. In einem separaten Kapitel wird das Grundprinzip der Wirtschaftsführung bei der RSBNA GmbH erläutert.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, vgl. § 1 EigBVO-BW HGB. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind begründet, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht u.a. aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und ist in diesem Wirtschaftsplan direkt im Erfolgsplan mit aufgeführt.

III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres, vgl. § 2 Abs. 1 EigBVO-BW HGB.

IV. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm, das dem Finanzplan zugrunde gelegt wird, sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten dargestellt. Unbedeutende Investitionen wurden zusammengefasst.

V. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-BW HGB.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen, vgl. § 3 EigBVO-BW HGB.

2 Vorbericht

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2021 die Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH beschlossen. Die Gründung geht auf § 2 Abs. 6 der Verbandssatzung des ZV RSBNA zurück, der die Gründung einer GmbH zur Erfüllung von nicht hoheitlichen Aufgaben ermöglicht.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH wurde mit dem Eintrag ins Handelsregister am 12. November 2021 (Geschäftsnummer HRB 781858, Amtsgericht Stuttgart) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Mössingen. Die Geschäftsadresse lautet Freiherr-vom-Stein-Straße 16 (ab 09.10.2023: Dreifürstensteinstraße 1-3), 72116 Mössingen.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) übernimmt seit ihrer Gründung wesentliche, mit der operativen Umsetzung der Fahrzeugbeschaffung „Tram-Train“ verbundene Aufgaben. Hierzu zählt neben der Begleitung der Fahrzeugkonstruktion insbesondere die Planung der Werkstatt für die Fahrzeuge, zu deren Bereitstellung sich die RSBNA GmbH im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train vertraglich verpflichtet hat. Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hat jederzeit die Möglichkeit, der RSBNA GmbH weitere Aufgaben zu übertragen. Die grundsätzliche Entscheidung über eine Aufgabenübertragung liegt bei der Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Die Verbandsversammlung hat am 12.05.2023 den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (DS 2023-01) gefasst und am 14.07.2023 die hierfür erforderliche Änderung der Verbandssatzung (DS 2023-06) beschlossen. Die neue Satzung ist nach Genehmigung durch das RP Tübingen am 15.08.2023 in Kraft getreten.

Mit der Satzungsänderung angepasst wurden insbesondere in § 7 die Aufgaben des ZV RSBNA als zuständige Behörde für die PBefG-Verkehre der RSBNA, in § 5 die Gewährleistungs-Funktion für die Infrastruktur (insbesondere Planung und Bau, in der Folge übertragen an die RSBNA GmbH) und in den §§ 21 ff. die Operationalisierung des Finanzierungsschlüssels.

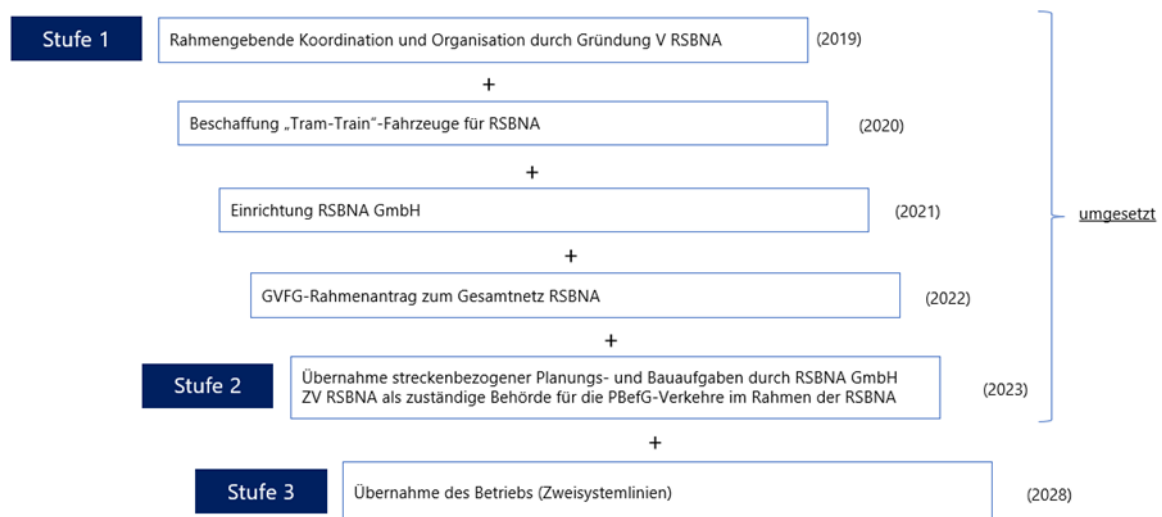


Abbildung 1: Aufgaben des ZV RSBNA und der RSBNA GmbH

Die RSBNA GmbH ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Diese Organe sind nach dem Gesellschaftsvertrag wie folgt besetzt:

- **Gesellschafterversammlung (§ 7):**
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Zweckverband als Alleingesellschafter, welcher durch seinen gesetzlichen Vertreter, den Verbandsvorsitzenden, vertreten wird.
- **Aufsichtsrat (§ 10):**
Der Aufsichtsrat hat sechs Mitglieder kraft Amtes: Diese sind personengleich mit den sechs Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung des Zweckverbands: die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb. Ihre Amtsdauer entspricht der Amtszeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. im Regionalverband. Daneben hat der Aufsichtsrat fünf externe Mitglieder. Externe Mitglieder gehören nicht der Verbandsversammlung des Zweckverbands an. Sie beraten und kontrollieren die Geschäftsführung aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung in für die Aufgaben der GmbH relevanten Bereichen. Die Gesellschafterversammlung wählt die externen Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsversammlung des Zweckverbands; ihre Amtszeit endet mit Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über ihre Entlastung für ihre Tätigkeit im dritten vollständigen Kalenderjahr entscheidet.
- **Geschäftsführung (§ 13):**
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Im Sinne einer schlanken Gesellschaftsstruktur und zur Sicherstellung einer guten operativen Abstimmung zwischen dem ZV RSBNA und der RSBNA GmbH ist der hauptamtliche Geschäftsführer des ZV RSBNA zum Alleingeschäftsführer der RSBNA GmbH bestellt. Die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Tobias Bernecker als Geschäftsführer der Gesellschaft RSBNA GmbH bis zum 30.06.2026 (Dauer entsprechend der Abordnung zum ZV RSBNA) ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 26.10.2021 erfolgt und unter der Urkunderolle UR JH 2433/2021 (AZ 21-01916) notariell beurkundet. Der Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt und befugt, die RSBNA GmbH bei der Vornahme von

Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB).

3 Wirtschaftsführung

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags wendet die RSBNA GmbH die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an und stellt für jedes Geschäftsjahr (Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde. Mit Gründung der RSBNA GmbH wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR durch den Gesellschafter in bar erbracht. Ebenfalls erfolgte die Einzahlung einer Kapitalrücklage durch den Gesellschafter in Höhe von 50.000 EUR (bar).

4 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 ist wie folgt strukturiert:

- **Erträge**
Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Erträge in Höhe von 0 EUR vorgesehen.
- **Aufwendungen**
Die Aufwendungen betragen 700.000 EUR und gliedern sich wie folgt auf:
 - Bezogene Leistungen: 250.000 EUR
 - Personalaufwand: 335.000 EUR
 - Abschreibungen: 3.000 EUR
 - Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen: 112.000 EUR

Darstellung der Aufwendungen

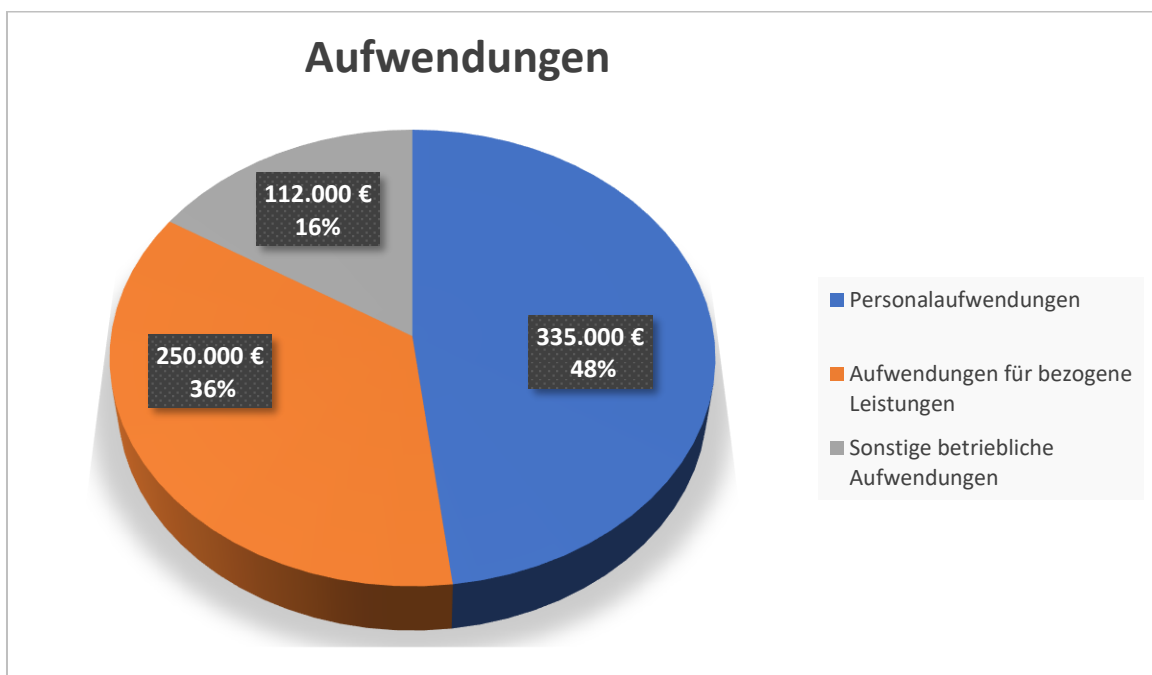


Abbildung 2: Aufgliederung der Aufwendungen

- Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -700.000 EUR ab.

Für die Finanzierung der:

- anfallenden Planungskosten der RSBNA-Strecken (32.900.000 EUR),
- anfallenden Planungskosten (Vorplanung) für die Werkstatt (200.000 EUR)
- bezogenen Leistungen (250.000 EUR),
- Personalaufwendungen (335.000 EUR),
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (112.000 EUR),

ist im Wirtschaftsjahr 2024 eine Kapitalzuführung des Gesellschafters in Höhe von 33.800.000 EUR vorgesehen.

6 Stellenübersicht

Mit der Umsetzung der Stufe 2 hat ein Aufgabenübergang von den Verbandsmitgliedern auf den ZV RSBNA bzw. die RSBNA GmbH stattgefunden. Bei beiden Organisationen sind mit dem Wirtschaftsplan 2024 die erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten hierbei zu schaffen. Die dafür notwendigen Veränderungen im Stellenplan ergeben sich aus Zweckverbands-DS 2023-01 sowie DS 2023-17:

Die Organisationsstruktur der Verbandsverwaltung des ZV RSBNA und die Aufbauorganisation der RSBNA GmbH sehen im Stellenplan 2024 neben der Geschäftsführung sowie den drei Leitungen für die Bereiche Organisation, Verkehr und Infrastruktur insgesamt 18 Vollzeit- und drei Teilzeitstellen vor (Planjahr 2023: 13 Vollzeitstellen). In Summe entspricht dies beim ZV RSBNA 20,5 VZÄ und bei der RSBNA GmbH 3,5 VZÄ.

Zur Verankerung der zusätzlichen Stellen wird die Aufbauorganisation von ZV RSBNA und RSBNA GmbH mit der Stufe 2 fortgeschrieben (siehe Abbildung 14). Hierbei ändert sich die Zahl der Leitungsstellen nicht. Es werden aber zusätzliche Kapazitäten v.a. in der Projektbearbeitung verankert, um die mit der Übertragung der zusätzlichen Aufgaben anfallenden Themen bearbeiten zu können.

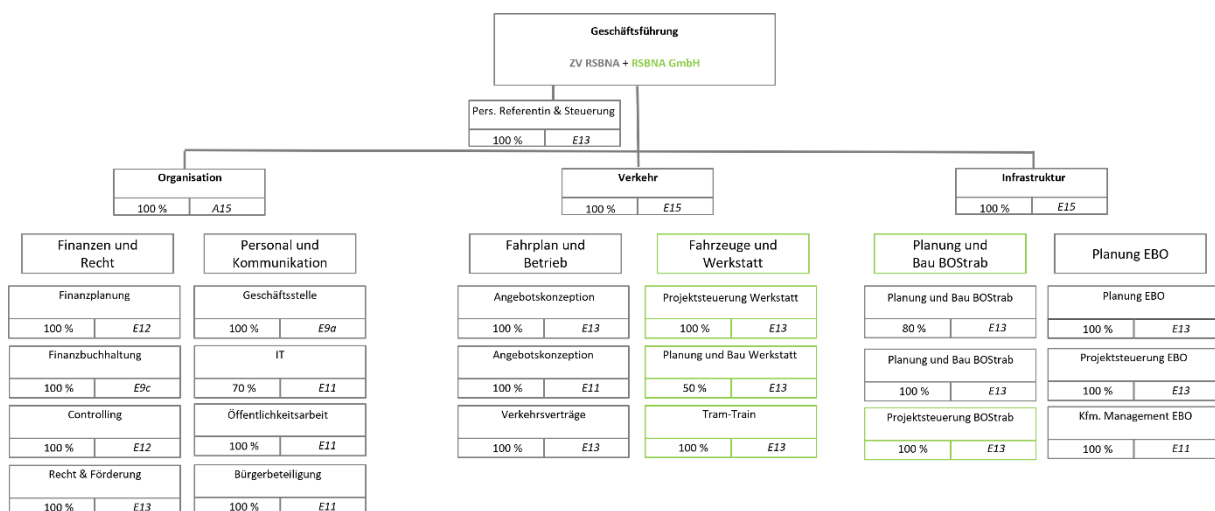


Abbildung 14: Stellenplan (Stellen der RSBNA GmbH: grün umrandet)

Bis 2030 wird dann stufenweise ein weiterer Ausbau der Geschäftsstellen beider Einheiten erforderlich, um die zusätzlichen Aufgaben abdecken zu können. Der Ablauf des

Personalaufbaus im Zuge der Stufe 2 folgt dabei weiterhin den wesentlichen Realisierungsschritten der RSBNA. Er ist in zwei Phasen vorgesehen: 2023-2025 („Planungsphase“) sowie 2026 ff. („Hauptbauphase“). Der Stellenzuwachs wird jeweils über die Laufzeit der Phasen verteilt, um einerseits den Personalaufbau in den Haushalten gut planen und darstellen zu können und andererseits dennoch die Aufgabenerledigung sicherzustellen.

7 Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft

Für Fahrzeuge und Werkstatt ist die RSBNA GmbH seit 2022 Vertragspartner des Tram-Train-Herstellers Stadler-Rail im Rahmen des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags. Durch die erfolgte Zusammenführung dieser Aufgaben mit Planung und Bau der Strecken im Kontext der Stufe 2 sowie später dem Verkehrsbetrieb wird die RSBNA GmbH in die Lage versetzt, Synergieeffekte bestmöglich auszuschöpfen und das Prinzip der „Regional-Stadtbahn aus einer Hand“ in vollem Umfang umzusetzen.

Die mittelfristige Finanzplanung richtet sich nach den vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH übertragenen Aufgaben. Die RSBNA GmbH übernimmt als hundertprozentige Tochtergesellschaft des ZV RSBNA seit ihrer Gründung die Aufgaben im Rahmen der Beschaffung der Tram-Train-Fahrzeuge für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Sie wird insbesondere Vertragspartner für die Instandhaltung, d.h. sowohl Auftraggeber gegenüber dem Fahrzeughersteller (Instandhaltungsvertrag) als auch gleichzeitig Bereitsteller der Werkstattinfrastruktur samt Durchführung der Wartungsarbeiten auf Anleitung des Fahrzeugherstellers (Subunternehmervertrag). Über ein im zweiten Quartal 2023 beauftragtes Gutachten soll eine Klärung darüber herbeigeführt werden, ob die RSBNA GmbH zukünftig die entsprechenden Aufgaben aus dem Subunternehmervertrag selbst erfüllt, ausschreibt oder mit dem Verkehrsvertrag an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vergibt. Dabei soll die insgesamt für die Gesellschaft wirtschaftlichste Lösung bevorzugt werden. Mit dem gutachtlichen Ergebnis wird bis zum Jahresende gerechnet.

Die Auswirkungen auf das zukünftige Werkstattmodell werden entsprechend mit den bekannten Auswirkungen im Wirtschaftsplan 2024 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Entscheidung über das Werkstattmodell ist dabei gemeinsam mit der Entscheidung über das Instandhaltungsmodell zu treffen, da die Entscheidungen wechselseitig voneinander abhängig sind.

Die Fahrzeuge selbst werden durch das Land Baden-Württemberg über die SFBW beschafft und finanziert, sodass hierfür heute und in Zukunft keine Aufwendungen bei der RSBNA GmbH vorzusehen sind.

Mit der Umsetzung der Stufe 2 erfolgt die Auftragsvergabe für Planung und Bau über die RSBNA GmbH. Die Investitionskosten, welche für Planung und Bau anfallen, werden über die Planungs- und Baukostenumlage (Zins, Tilgungs- und Abschreibungsumlage) finanziert. Die Planungs- und Baukostenumlage wird über den ZV RSBNA (siehe Wirtschaftsplan 2024, ZV RSBNA) erhoben.

Die Auszahlungen der RSBNA GmbH für die derzeit anfallenden Planungs- und Projektsteuerungstätigkeiten werden im Wirtschaftsjahr 2024 über eine Kapitalzuführung des Alleingeschafters ZV RSBNA gedeckt. Ab Baubeginn wird dann die Refinanzierung maßgeblich über Zuwendungen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgen.

Obwohl budgetmäßig noch nicht abschließend erfassbar und zuordenbar, sollen die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich Werkstatt, Fahrzeuge und Instandhaltung sowie die mit der Umsetzung der „Stufe 2“ neu der RSBNA GmbH zugeordneten Themen auf die mittelfristige Finanzplanung nachfolgend cursorisch beschrieben werden:

- Der weitere Aufwand für die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung durch die RSBNA GmbH liegt gemäß mittelfristiger Finanzplanung des Kooperationsführers VBK bis zur Inbetriebnahme der ersten (mit der RSBNA weitgehend baugleichen) Fahrzeuge für die AVG im Jahr 2026 bei anteiligen Kosten für die RSBNA in Höhe von 500.000 EUR. Trotz einer umfassenden Zulassungskoooperation mit der AVG ist das mittelfristige Entstehen weiterer, derzeit aber noch nicht konkret bezifferbarer Aufwendungen bei der RSBNA GmbH für die Vertretung der regionalen Belange bei der Zulassung und Übernahme der RSBNA-Fahrzeuge wahrscheinlich. Insbesondere sind zahlreiche spezifische konstruktionstechnische Entscheidungen zu treffen, z.B. zur Steilstreckenausrüstung der Fahrzeuge, zur Zugsicherung und zur Barrierefreiheit. Zudem ist die Umsetzung des Instandhaltungs- und Subunternehmervertrags, in den die RSBNA GmbH eingetreten ist, zu konkretisieren und in der Wirtschaftsplanung abzubilden. Durch die Kooperation mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und die Kreditfinanzierung der Fahrzeuge über die SFBW fallen Zahlungen an den Fahrzeughersteller hingegen grundsätzlich nicht in den Wirtschaftsplan der RSBNA. Die Risiken einer Nichtübernahme der Fahrzeuge konnten durch den Abschluss einer Vereinbarung über die fallweise Fahrzeug-Neuzuweisung zwischen RSBNA, AVG und SFBW für die RSBNA GmbH deutlich reduziert werden.
- Für die in der Region Neckar-Alb zu errichtende Werkstatt zur Instandhaltung der Tram-Train-Fahrzeuge sind verschiedene Betreibermodelle denkbar (siehe DS 2020-5 sowie DS 2023-13). Der zu erwartende Gesamtaufwand, aber auch der jahresbezogen anfallende konkrete Finanzmittelbedarf für das Werkstattkonzept ist je nach Betreibermodell sehr unterschiedlich. Insbesondere in den beiden Jahren vor der Auslieferung der Fahrzeuge (und damit dem Beginn der Instandhaltung) sind neben Planung und Bau bereits viele operative Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) zu erledigen, die dann voraussichtlich einen weiteren fachspezifischen Personalaufbau erfordern werden. Konkret hinterlegte Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sind allerdings erst nach der Entscheidung für ein Betreibermodell möglich. Diese Entscheidung ist für 2024 vorgesehen. Bei der Sicherstellung von Werkstattkapazität handelt es sich um eine Aufgabe der RSBNA GmbH. Die Entscheidung über das Werkstattmodell ist untrennbar verbunden mit der Entscheidung über das Instandhaltungsmodell. Im Jahr 2023 wurde zur Entscheidungsfindung über denkbare Werkstattmodelle und das Instandhaltungsmodell ein umfassendes Gutachten beauftragt. Das Ergebnis wird noch 2023 erwartet und soll dann in den zuständigen Gremien mit dem Ziel der Entwicklung einer konkreten Umsetzungsperspektive diskutiert und bewertet werden.
- Spätestens mit Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) sind für die Strecken der RSBNA verbindliche Festlegungen zu den späteren Infrastrukturbetreibern zu treffen, welche jeweils die Rolle des Vorhabenträgers übernehmen. Der Vorhabenträger wird u.a. Antragsteller im Planfeststellungsverfahren sowie Zuwendungsempfänger von Fördermitteln für Planung und Bau nach dem GVFG-

Bundesprogramm. Die Steuerung der Vorhabenträger (im Sinne einer Projektsteuerung) ist mit Umsetzung der „Stufe 2“ zur Aufgabe der RSBNA GmbH geworden, die hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen benötigt. Neben der Einstellung zusätzlichen Personals soll hierfür auch die Möglichkeit einer Neuordnung von Stellen vom ZV RSBNA zur RSBNA GmbH genutzt werden.

- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über den Verkehrsvertrag „Netz 18“ (Bad Urach – Herrenberg) hinausgeht, sind für die anstehenden Betriebsaufnahmen die erforderlichen Aufwendungen für die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren. In Abhängigkeit von dem gewähltem Vergabe- und Betreibermodell und je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, sind die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken. Ggf. sind die Voraussetzungen für eine eigene Tätigkeit der RSBNA GmbH als EVU im Sinne des AEG bzw. als Betreiber im Sinne des PBefG zu schaffen.
- Im Jahr 2023 haben Energiekrise und Inflation auch bei der RSBNA GmbH die Kosten stark ansteigen lassen. Vergleichbares gilt für die Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse des Jahres 2023. Für das Jahr 2024 ist daher hierfür nochmals ein Risikopuffer vorgesehen.
- Hohe Baukosten haben neben anderen Faktoren in den letzten Monaten zu einem Rückgang von Bauvorhaben geführt. Die Preise für Baumaterialien bleiben auch im 1. Halbjahr 2023 auf einem hohen Niveau – trotz unterschiedlicher Entwicklungen bei den verschiedenen Baustoffen wie Holz, Zement oder Stahl. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es Preissteigerungen im 1. Halbjahr 2023 nahezu durchweg bei allen mineralischen Baustoffen.

8 Erfolgsplan 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Umsatzerlöse*	154.176,47						
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen							
3	andere aktivierte Eigenleistungen							
4	sonstige betriebliche Erträge							
	Betriebliche Erträge gesamt	154.176,47	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.188,35	210.000	250.000	600.000	700.000	700.000	600.000
6	Personalaufwand		190.000		665.000	825.000	915.000	990.000
a)	Löhne und Gehälter	39.671,92		258.000				
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.325,76		77.000				
7	Abschreibungen	209,37	2.000	3.000	5.000	7.500	10.000	10.000
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.972,14	70.000	112.000	215.000	240.000	330.000	340.000
	Betriebliche Aufwendungen gesamt	177.296,54	472.000	700.000	1.485.000	1.772.500	1.955.000	1.940.000
9	Erträge aus Beteiligungen							
	davon aus verbundenen Unternehmen							

Nr.		Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	Davon aus verbundenen Unternehmen							
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
	davon aus verbundenen Unternehmen							
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	davon an verbundene Unternehmen							
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
15	Ergebnis nach Steuern							
16	sonstige Steuern							
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.120,07	-472.000	-700.000	-1.485.000	-1.772.500	-1.955.000	-1.940.000
	nachrichtlich							
18	Vorauszahlungen des ZV RSBNA auf die spätere Fehlbetragsabdeckung							
19	Vorauszahlungen an den ZV RSBNA auf die spätere Überschussabführung							

9 Liquiditätsplan 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen							
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0					
3	Ertragssteuerrückzahlungen							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 - 3)	0	0					
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	400.000	697.000		1.480.000	1.765.000	1.945.000	1.930.000
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	70.000	0					
7	Ertragssteuerzahlungen							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 - 7)	470.000	697.000		1.480.00	1.765.000	1.945.000	1.930.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-470.000	-697.000		-1.480.00	-1.765.000	-1.945.000	-1.930.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden							
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0	0		0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0		5.000	10.000	10.000	
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.000	10.000		25.000	20.000	30.000	20.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
21	Auszahlungen für Investitionen für Planung und Bau	0						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)		32.900.000	30.710.000	55.100.000	33.600.000	25.400.000	113.100.000
b)	Planung und Bau (Werkstatt)		200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 – 21)	6.000	33.110.000		62.130.000	41.430.000	44.440.000	130.120.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 22)	-6.000	-33.110.000		-62.130.000	-41.430.000	-44.440.000	130.120.000
24	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 23)	-476.000	-33.807.000		-63.610.000	-43.195.000	-46.385.000	-132.050.000
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ZV RSBNA	476.000						
a)	Planung und Bau (RSBNA-Strecken)		32.900.000		55.100.000	33.600.000	25.400.000	113.100.000
b)	Laufende Geschäftstätigkeiten		700.000		1.510.000	1.800.000	2.000.000	1.950.000

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
c)	Planung und Bau (Werkstatt)		200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben							
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten							
28	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
29	Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
30	Einzahlung aus Investitionszuweisungen Dritter							
31	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 25 - 30)	476.000	33.800.000	30.710.000	63.610.000	43.200.000	46.400.000	132.050.000
32	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben							
34	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten							
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
37	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							
38	Gezahlte Zinsen							

Nr.		Planansatz 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
39	Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 32 - 38)	0	0		0	0	0	0
40	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 39)	476.000	33.800.000		63.610.000	43.200.000	46.400.000	132.050.000
41	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 24 und 40)	0	-7.000		0	5.000	15.000	0

10 Investitionsprogramm 01.01.2024 bis 31.12.2024 einschließlich Finanzplanung

10.1 Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	6.000	10.000	0	25.000	20.000	30.000	20.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)		0	0	0	6.000	10.000	0	25.000	20.000	30.000	20.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen												
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Arbeitsplätze					6.000	10.000*		25.000	20.000	30.000	20.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)					6.000	10.000	0	25.000	20.000	30.000	20.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)					0	0		0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)		0	0	0	6.000	10.000		25.000	20.000	30.000	20.000	

* Neuanschaffung, Arbeitsplätze
Ersatzbeschaffung, Arbeitsplätze
Sonstige Hardware (Server, Switch, ...)

10.2 Maßnahme: Planung und Bau (Gesamtstrecken)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.875.000	0	0	0	0	32.900.000	30.710.000	9.455.000	9.430.000	6.170.000	5.655.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	63.610.000	0	0	0	0	32.900.000	30.710.000	9.455.000	9.430.000	6.170.000	5.655.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	63.610.000	0	0	0	0	32.900.000	30.710.000	9.455.000	9.430.000	6.170.000	5.655.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	63.610.000	0	0	0	0	32.900.000	30.710.000	9.455.000	9.430.000	6.170.000	5.655.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	63.610.000	0	0	0	0	32.900.000	30.710.000	9.455.000	9.430.000	6.170.000	5.655.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.1 Maßnahme: Planung und Bau, BOStrab-Strecken (Leistungsphase 2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					0	12.350.000						
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	12.350.000	0	0	0	0	12.350.000		0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	12.350.000	0	0	0		12.350.000		0	0	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen							0	0	0	0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	12.350.000	0	0	0	0	12.350.000	0	0	0	0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	12.350.000	0	0	0	0	12.350.000	0	0	0	0	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.2 Maßnahme: Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn: Bahnstationsmodernisierung (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	625.000	0	0	0	0	250.000	375.000	200.000	175.000	0	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	625.000	0	0	0	0	250.000	375.000	200.000	175.000	0	0	0
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	625.000	0	0	0		250.000	375.000	200.000	175.000	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen										0	0	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	625.000	0	0	0	0	250.000	375.000	200.000	175.000	0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	625.000	0	0	0	0	250.000	375.000	200.000	175.000	0	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.3 Maßnahme: Planung und Bau, Obere Neckarbahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.085.000	0	0	0	0	7.520.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	10.085.000	0	0	0		7.520.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	10.085.000	0	0	0	0	7.520.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	10.085.000	0	0	0	0	7.520.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	10.085.000	0	0	0	0	7.520.000	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.4 Maßnahme: Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 2-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.000.000	0	0	0	0	4.380.000	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	27.000.000	0	0	0	0	4.380.000	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	27.000.000	0	0	0	0	4.380.000	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	27.000.000	0	0	0	0	4.380.000	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	27.000.000	0	0	0	0	4.380.000	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.5 Maßnahme: Planung und Bau, Knoten Tübingen: Planungsvereinbarung DB (Leistungsphase 1-2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.210.000	0	0	0	0	3.210.000	0	0	0	0	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	3.210.000	0	0	0	0	3.210.000	0	0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	3.210.000	0	0	0	0	3.210.000	0	0	0	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen						0	0	0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	3.210.000	0	0	0	0	3.210.000	0	0	0	0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen						0	0	0	0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	3.210.000	0	0	0	0	3.210.000	0	0	0	0	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.6 Maßnahme: Planung und Bau, Talgangbahn: Fördervereinbarung EIU (Leistungsphase 3-4 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.960.000	0	0	0	0	4.810.000	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	9.960.000	0	0	0	0	4.810.000	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	9.960.000	0	0	0	0	4.810.000	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen											0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	9.960.000	0	0	0	0	4.810.000	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	9.960.000	0	0	0	0	4.810.000	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.2.7 Maßnahme: Planung und Bau, Hohenzollernbahn: Machbarkeitsstudie (Leistungsphase 1 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	380.000	0	0	0	0	380.000	0	0	0	0	0	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	380.000	0	0	0	0	380.000	0	0	0	0	0	
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	380.000	0	0	0	0	380.000	0	0	0	0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensegegenständen							0	0	0	0	0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	380.000	0	0	0	0	380.000	0	0	0	0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	-380.000	0	0	0	0	0	
15	aktivierte Eigenleistungen								0	0	0	0	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	380.000	0	0	0	0	380.000	0	0	0	0	0	

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

10.3 Maßnahme: Planung und Bau, Werkstatt: Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI)

Nr.		Gesamt- angabe zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert	Mittelüber- tragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027	Planung Wirtschafts- jahr 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachträglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.000.000	0	0	0	0	200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000	14.000.000
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit												
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen												
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen												
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 5)	65.000.000	0	0	0	0	200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000	14.000.000
7	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude												
8	Auszahlung für Baumaßnahmen*	65.000.000	0	0	0	0	200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000	14.000.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen												
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen												
11	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen												
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen												
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	65.000.000	0	0	0	0	200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000	14.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 6 und 13)	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
15	aktivierte Eigenleistungen												
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	65.000.000	0	0	0	0	200.000		7.000.000	7.800.000	19.000.000	17.000.000	14.000.000

*Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle investiven Auszahlungen (Herstellungskosten) nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Baumaßnahmen stehen. Zu den Baumaßnahmen zählen auch alle Baunebenkosten (Architekturleistungen, Ingenieursleistungen, Projektsteuerungsleistungen, Wettbewerbskosten etc.)

11 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung				
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	6	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	55.346,67						
	+	Sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn							
	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere							
	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	82.695,92						
	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0						
	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	83.574,45						
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	54.468,14						
	-	mittelbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO – HGB)							
	+/-	veränderte Veranschlagung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO – HGB)	0	-7.000	0	5.000	15.000	0	0
	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	54.468,14	47.468,14	47.468,14	52.468,14	67.468,14	67.468,14	67.468,14
	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	0	0	0	0	0	0	0
	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	54.468,14	47.468,14	47.468,14	52.468,14	67.468,14	67.468,14	67.468,14

12 Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Die Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 3,5 Stellen vorgesehen.

	Zahl der Stellen 2024 (VZÄ)	Vergütung (in Anlehnung an TVöD)	Zahl der Stellen 2023 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2022 (voraussichtliche Besetzung 31.12.2023)
Leitung				
Geschäftsführer*	1,0*		1,0*	
Fahrzeuge und Werkstatt				
Projektsteuerung Werkstatt	1,0	E13	1,0	
Planung und Bau Werkstatt	1,0	E13	0	
Tram-Train	0,5	E13	1,0	
Planung und Bau BOStrab				
Projektsteuerung BOStrab	1,0	E13	0	
Gesamt	3,5		2,0	0,0 (1,0)

*Hauptamtlicher Geschäftsführer des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Nebentätigkeit

13 Schuldenstandstatistik

Art der Schulden		Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024
		TEUR	
1.1	Anleihen		
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund		
1.2.2	Land		
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5	Kreditinstituten		0
1.2.6	Sonstige Bereiche		
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden	0	0

14 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahme	Beschreibung	Veranschlagte VE 2024 (Summe)	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
			2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
BOStrab-Strecken	Vorplanung LPH 2	0	0	0	0	0
Neckar-Alb-Bahn	Bahnhofsmodernisierung mit DB LPH 1-4	375.000	200.000	175.000	0	0
Obere Neckarbahn	Planungsvereinbarung mit DB LPH 2-4	2.565.000	1.025.000	1.025.000	515.000	0
Zollern-Alb-Bahn	Planungsvereinbarung mit DB LPH 2-4	22.620.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000	5.655.000
Knoten Tübingen	Planungsvereinbarung mit DB LPH1-2	0	0	0	0	0
Talgangbahn	Fördervereinbarung mit EIU LPH 3-4	5.150.000	2.575.000	2.575.000	0	0
Hohenzollernbahn	Machbarkeitsstudie LPH 1	0	0	0	0	0